

Siehe Verteiler

LANDRATSAMT
Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz

Erwin Deutschmann
Zimmer A 323
Tel. 07051 160 - 183
Fax 07051 795 - 183
Erwin.Deutschmann@kreis-calw.de

Unser Zeichen: 31000-691.1/ko
Ihr Zeichen:

06.11.2014

**Bahnstrecke Calw - Weil der Stadt (Hermann-Hesse-Bahn),
Planfeststellungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 72 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG)
Scopingverfahren für den Streckenabschnitt „Im Hau“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Calw plant die Reaktivierung der landkreiseigenen Bahnstrecke Weil der Stadt - Calw als „Hermann-Hesse-Bahn“. Diese Eisenbahnstrecke ist Teil der Württembergischen Schwarzwaldbahn Stuttgart-Zuffenhausen - Calw und seit Ende der 80-er Jahre ohne Verkehr. Das geplante Verkehrsangebot der „Hermann-Hesse-Bahn“ soll sich über Weil der Stadt hinaus bis nach Renningen erstrecken, um dort eine optimale Verknüpfung mit den Linien S6 und S60 der S-Bahn Stuttgart zu ermöglichen.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als zuständige Planfeststellungsbehörde für das Verfahren nach den §§ 18 ff des Allgemeinen Eisenbahngesetzes führte am 24.07.2013 und am 17.10.2013 ein Scopingverfahren für den gesamten Streckenabschnitt Weil der Stadt - Calw durch. In diesem Verfahren wurden vor dem Hintergrund der angestrebten Gesamtkonzeption zunächst u.a. auch die nur zur Sanierung vorgesehenen und damit nicht planfeststellungsrelevanten Streckenabschnitte in die Darstellung mit einbezogen, um eine Einschätzung „zur Machbarkeit“ des Gesamtvorhabens zu erhalten.

Für die beiden Streckenabschnitte „Im Hau“ und „östlicher Einschnitt Tunnel Forst“ ist kein Verfahren nach §§ 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes notwendig. Diese Bereiche sind aber durch wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Belange betroffen. Aus diesem Grund ist die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz -WHG- erforderlich. Aufgrund der Vielzahl der Betroffenen ist für die beiden Streckenabschnitte von der Notwendigkeit einer Umwelt-

verträglichkeitsprüfung auszugehen. Das Planfeststellungsverfahren hat Bündelungsfunktion auch für andere Belange z. B. für naturschutzrechtliche Belange einschließlich der FFH-Vorprüfung. Dem Planfeststellungsverfahren nach § 68 WHG ist ein Scoping-Verfahren nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vorgeschaltet.

Das Scoping-Verfahren dient dazu, den Vorhabenträger frühzeitig darüber zu unterrichten, welchen Inhalt und Umfang die für die Umweltverträglichkeitsprüfung beizubringenden Unterlagen haben müssen und welcher Rahmen für die Umweltverträglichkeitsstudie gelten soll. Die betroffenen Gemeinden und die Behörden, deren umweltbezogener Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, die anerkannten Umweltvereinigungen sowie die betroffene Öffentlichkeit sollen Gelegenheit haben, zu dem vom Landkreis Calw erstellten Scopingpapier Stellung zu nehmen.

Diese Stellungnahme soll sich auf den Gegenstand, den Umfang und die Methode der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie sonstige für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung erheblichen Fragen erstrecken. Verfügen die zu beteiligenden Behörden über Informationen, die für die Beibringung der Unterlagen nach § 6 UVPG zweckdienlich sind, sollen diese Informationen dem Landkreis Calw zur Verfügung gestellt werden. Das Scoping-Verfahren dient seiner verfahrensrechtlichen Ausgestaltung nach zwar grundsätzlich „nur“ der Ermittlung der umweltrelevanten Themen. Im Hinblick auf eine möglichst frühzeitige und umfassende Erfassung möglicher sonstiger Konflikt-/Problempunkte sollten diese allerdings ebenfalls benannt - und kurz - beschrieben werden.

Für die Bereiche „Im Hau“ und „östlicher Einschnitt Tunnel Forst“ sind getrennte Planfeststellungsverfahren mit vorgeschaltetem Scoping-Verfahren vorgesehen.

Der Scoping-Termin für den Bereich „Im Hau“ findet am

**Dienstag, den 16.12.2014 um 13.30 Uhr
im Landratsamt Calw, Vogteistr. 42-46, Raum A 200, 75365 Calw**

statt.

Wir laden Sie zu diesem Termin ein. Bitte teilen Sie uns mit, mit wie vielen Personen Sie am Termin teilnehmen. Die Umweltverbände bitten wir, den örtlich zuständigen Kreisverband und die Ortsgruppen von diesem Termin zu verständigen.

Folgende vorläufige Tagesordnung ist vorgesehen:

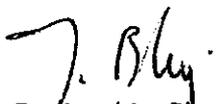
1. Begrüßung
2. Vorstellung des Vorhabens
3. Voraussichtliche Umweltauswirkungen
4. Allgemeine Aussprache, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
5. Weiteres Vorgehen
6. Sonstiges

Der weitere Scoping-Termin für den Bereich „Östlicher Einschnitt Tunnel Forst“ ist am 16.12.2014 vormittags, um 10.00 Uhr im Landratsamt Calw vorgesehen.

Die Unterlagen für den Scoping-Termin werden wir Ihnen rechtzeitig, spätestens bis zum 27.11.2014 übersenden.

Soweit es Ihnen möglich ist, schon vor dem Besprechungstermin eine schriftliche Stellungnahme abzugeben, wären wir für eine elektronische Übermittlung an die E-Mail-Adresse: Erwin.Deutschmann@kreis-calw.de dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Joachim Bley

Anlage: Kartenauszug

Verteiler:

Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 24
Planfeststellung, Recht
76133 Karlsruhe

Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 21
Denkmalschutz
76133 Karlsruhe

Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 55
Naturschutz Recht
76133 Karlsruhe

Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 56
Naturschutz und Landschaftspflege
76133 Karlsruhe

Landeseisenbahnaufsicht
Baden-Württemberg
Südenstr. 44
76135 Karlsruhe

Regierungspräsidium Freiburg
Abt. 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau
Alberstr. 5
79104 Freiburg

Bürgermeisteramt Calw
75365 Calw

Bürgermeisteramt Althengstett
75382 Althengstett

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum für Baumanagement
Heilbronner Str. 186
70191 Stuttgart

Deutsche Telekom
Netzproduktion GmbH
Postfach 10 01 64
76231 Karlsruhe

Deutsche Telekom Technik GmbH TI
Niederlassung Südwest
PTI, Philipp-Reisstr. 2
76137 Karlsruhe

EnBW Regional AG
Bereich Netzservice Leitungen
Kriegsbergstr. 32
70174 Stuttgart

Energie Calw GmbH
Robert-Bosch-Str. 20
75365 Calw

Verein Württembergische Schwarzwaldbahn e.V.
Herrn Roland Esken
Emil-Schmid-Str. 24
75378 Bad Liebenzell

Landratsamt Calw, Abt. 13, Projekt S-Bahn und ÖPNV

Landratsamt Calw, Abt. 14, Gebäude und EDV

Landratsamt Calw, Abt. 23, Forst und Jagd

Landratsamt Calw, Abt. 24, Landwirtschaft und Naturschutz

Landratsamt Calw, Abt. 52, Straßenbau

Landratsamt Calw, Abt. 31, GT 311
Landratsamt Calw, Abt. 31, GT 3141
Landratsamt Calw, Abt. 31, GT 312
Landratsamt Calw, Abt. 31, GT 3131

Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Tübinger Str. 15
70178 Stuttgart

Landesfischereiverband
Baden-Württemberg e.V.
Reitzensteinstr. 8
70190 Stuttgart

Landesjagdverband
Baden-Württemberg e.V.
Felix-Dahn-Str. 41
70597 Stuttgart

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW)
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Königssträßle 74
70597 Stuttgart

Arbeitsgemeinschaft der Naturfreunde
Baden-Württemberg
Neue Str. 150
70186 Stuttgart

Schwäbischer Albverein e.V.
Postfach 10 46 52
70041 Stuttgart

Schwarzwaldverein e.V.
Schloßbergring 15
79098 Freiburg

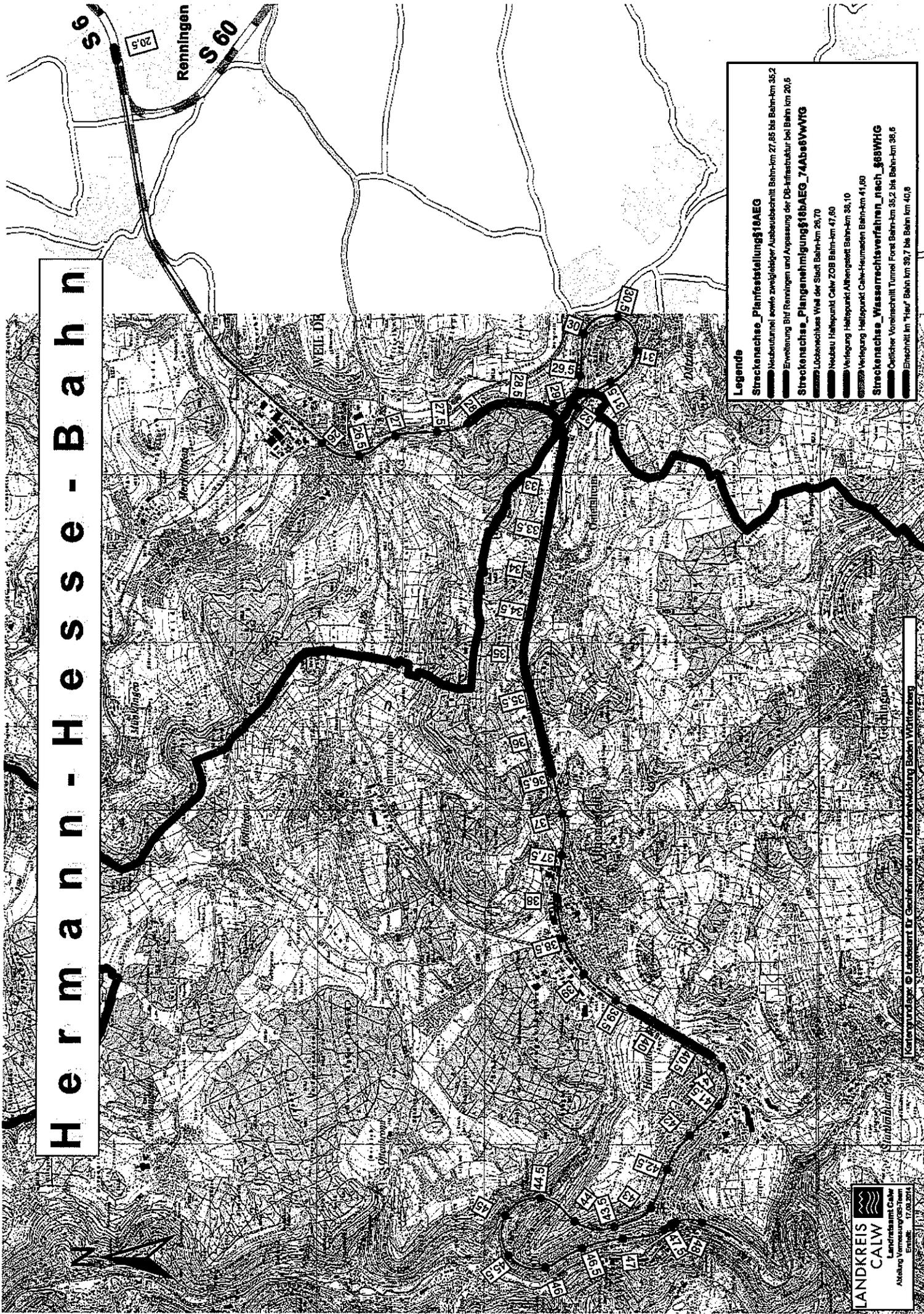
Sparkassen IT Calw
Marktstr. 7
75365 Calw

Kabel Baden-Württemberg GmbH
Goldenbühlstr. 15
78048 Villingen-Schwenningen

DB Energie GmbH
Kriegsstr. 77
76133 Karlsruhe

Deutsche Bahn AG
Bahnhofstr. 5
76133 Karlsruhe

H e r m a n n - H e s s e - B a h n



Legende

Streckenachse_Planfeststellung§19aEG

- Neudammstrecke zweigleisiger Ausbaubereich Bahn-km 27,55 bis Bahn-km 35,2
- Erweiterung BfH Renningen und Anpassung der DB-Infrastruktur bei Bahn km 20,6

Streckenachse_Plan genehmigung§19bAEG_74Ab66VWVG

- Neubau Haltepunkt Weil der Stadt Bahn-km 29,70
- Neubau Haltepunkt Calw ZOB Bahn-km 47,60
- Verlegung Haltepunkt Althengstett Bahn-km 38,10
- Verlegung Haltepunkt Calw-Hermsdorf Bahn-km 41,60

Streckenachse_Wasserrechtsverfahren_nach_§86WVG

- Örtlicher Voreinschnitt Tunnel Forst Bahn-km 35,2 bis Bahn-km 38,6
- Einschnitt im "Hof" Bahn km 39,7 bis Bahn km 40,8

LANDKREIS CALW
 Landratsamt Calw
 Albrecht-Eckert-Str. 17
 71634 Calw
 07141 140-1000

© Landratsamt Calw
 Kartographie: © Landratsamt Calw
 Kartographie: © Landratsamt Calw
 Kartographie: © Landratsamt Calw